



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02221
Datum: 14.03.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktio Oberbürgermeisterin
n:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	20.03.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	27.03.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandbeziehungen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadt Halle (Saale) sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Realisierung eines Regionalkreises Halle / Saalkreis / Merseburg-Querfurt im vorgesehenen Zeitplan der anstehenden Gebietsreform.
- 2.) Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Stärkung ihrer oberzentralen Funktion Eingemeindungen (freiwillig oder gesetzlich) in erheblichem Umfang an.
- 3.) Dabei wird die Stadt Halle (Saale) weiterhin bestrebt sein, mit den im Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Prof. Dr. Gerd Turowski / Dr. Stefan Greiving vom 30.11.2001 für eine Eingemeindung empfohlenen Gemeinden eine Eingliederung in die Stadt Halle (Saale) auf freiwilliger Basis zu erreichen.
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) strebt über die Empfehlungen der Gutachter Prof. Dr. Gerd Turowski / Dr. Stefan Greiving hinaus die Eingemeindung des Industriestandortes Halle-Merseburg mit den Gemeinden Schkopau, Korbetha, Hohenweiden und Knabendorf an.

5.) Die Stadt Halle (Saale) steht der Bildung einer Region / eines Regionalkreises in der Region Halle - Leipzig mittel- bis langfristig aufgeschlossen gegenüber und wird sich an einer entsprechenden regionalen Diskussion beteiligen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Unter dem 30.11.2001 legte die Arbeitsgemeinschaft Prof. Dr. Gerd Turowski / Dr. Stefan Greiving ihre Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandgemeinden vor. Dieses Gutachten enthält auch Empfehlungen zu Eingemeindungen in die Kernstadt Halle (Saale) und wurde den betroffenen Gemeinden und Landkreisen durch das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.2002 zugeleitet.

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Strukturreform sowie die Mitglieder des Stadtrates wurden über die Grundposition der Stadtverwaltung zum Leitbild und in der Eingemeindungsproblematik bereits durch die Stadtratsvorlage Nr. III/2001/01764 mit Übergabe eines Zwischenfazit aus Sicht der Stadt Halle (Saale) umfangreich informiert.

In seiner Sitzung am 17.10.2001 fasste der Stadtrat unter TOP 9 den Beschluss, dass die Stadt Halle (Saale) grundsätzlich Eingemeindungen von Umlandgemeinden auf freiwilliger Basis anstrebt und ermächtigte die Oberbürgermeisterin, mit den Umlandgemeinden entsprechende Eingemeindungsgespräche zu führen. Ferner brachte der Stadtrat in diesem Beschluss zum Ausdruck, dass er der Bildung eines Regionalkreises unter Einbeziehung der Stadt Halle (Saale) grundsätzlich offen gegenüber stehe.

Unabhängig von der freiwilligen Phase der Gebietsreform ist die Stadt Halle (Saale) nunmehr aufgefordert, bis zum 31.03.2002 Stellung zu den von den Gutachtern für den Bereich Halle gegebenen Empfehlungen zu beziehen.

Die Gutachter schlagen bezüglich der Region Halle wegen der bei weit höchstem Verflechtungsintensität zwischen Kernstadt und Umland die Bildung eines Regionalkreises unter Einschluss des Landkreises Saalkreis und des Landkreises Merseburg-Querfurt vor, weisen allerdings darauf hin, dass hierfür eine weitgehende Akzeptanz in den betroffenen Gebietskörperschaften erforderlich ist. Nachdem der Landkreis Merseburg-Querfurt durch Beschluss des Kreistages vom 23.01.2002 die Bildung eines Regionalkreises ultimativ abgelehnt hat, wird in der durch die Vorschaltgesetze vorgegebenen Zeitspanne eine Realisierung des Regionalkreises nicht erreichbar sein. Gleichwohl sollte die mittel- bis langfristige Bildung eines Regionalkreises in der Region weiter offen diskutiert werden, da nach Auffassung der Verwaltung durch den Regionalkreis der gesamte gemeinsame Aufgabenwahrnehmungsraum am ehesten verwaltet werden kann und durch Übertragung von für die Kernstadt finanziell stark belastenden Aufgaben ein finanzieller Ausgleich zwischen der Kernstadt Halle und dem Umland erreicht werden kann.

Die Aussagen zur Lage in den Kernstädten und insbesondere die im Gutachten nachgewiesene bereits angesprochene höchste Verflechtungsintensität im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zu den anderen Oberzentren in Sachsen-Anhalt begründen Eingemeindungen als Lösungsansatz zur Stadt-Umland-Problematik.

Seit 1993, als bereits im Gesetz zur Kreisgebietsreform die Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Umlandgemeinden als Auftrag an die Landesregierung formuliert wurde, hat sich der Suburbanisierungsprozess im Raum Halle wesentlich verstärkt. Der drastische Einwohnerrückgang in der Kernstadt setzte sich parallel zur Zersiedelung des Umlandes fort. Der Steuerkraftverlust durch Abwanderungen wird durch staatliche Finanzausweisungen nicht ausgeglichen.

Eine gezielte Steuerung der Gewerbegebiets- und Einzelhandelsentwicklung sowie auch der Wohnungsbaustandorte im stadtnahen Umland ist nur über Eingemeindungen durchsetzbar. Dabei ist die Erhöhung der Verwaltungs- und Planungskompetenz eine zentrale Frage.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes durch Steuerung der Neuzuweisung von Gewerbeflächen und gezielterer Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen.

Nicht zuletzt ist die Sicherung und Weiterentwicklung ökologisch bedeutsamer Flächen in ihrem Bestand und ihrer Funktionsfähigkeit ein Grund für Eingemeindungen

In Anlehnung an den Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2001 und die bereits dem Stadtrat übergebenen Unterlagen empfiehlt die Stadtverwaltung, entsprechend dem oben angeführten Beschlussvorschlag zu den Empfehlungen des Gutachtens Stellung zu nehmen. Eine entsprechende Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Gutachten vom 30.11.2001 ist als Anlage beigefügt.

Anlage zur Vorlage Nr. III/2002/02221:

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Halle, 26. Februar 2013

Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Gutachten zur Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandgemeinden

Das vorgelegte Gutachten zur Stadt-Umland-Problematik der Oberzentren in Sachsen-Anhalt (in Umsetzung des § 3 Abs. 6 des 2. Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform) soll im Vorfeld einer zeitnahen gesetzlichen Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen bestimmen, inwieweit auf der Grundlage bestehender Verflechtungsbeziehungen Gemeindegrenzen zur Eingemeindung zu ändern oder Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften abzuschließen sind. Unter Bezugnahme auf diesen Auftrag nimmt die Stadt Halle (Saale) das Gutachten zur Kenntnis und bezieht im folgenden dazu Stellung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf

1. Handlungsempfehlungen aus Sicht der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung des Oberzentrums und zur Neuordnung der Beziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Umlandgemeinden im Rahmen der Kommunalreform.
2. eine allgemeine Wertung des Gutachtens
3. Aussagen aus Sicht der Stadt Halle (Saale) zu ausgewählten wichtigen Sachkapiteln des Gutachtens.

Zu 1.: Handlungsempfehlungen aus Sicht der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung des Oberzentrums und zur Neuordnung der Beziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Umlandgemeinden im Rahmen der Kommunalreform

Das vorgelegte Gutachten der AG, Dr. Greiving/Prof. Dr. Turowski kann aus Sicht der Stadt Halle (Saale) nur eingeschränkt als Entscheidungsgrundlage für die Stärkung des Oberzentrums und die Lösung der Stadt-Umland-Probleme im Rahmen der Kommunalreform anerkannt werden. Auf der Basis des vorliegenden Gutachtens und der bisher durch die Stadt Halle (Saale) im Prozess der Kommunalreform abgegebenen Stellungnahmen bezieht die Stadt Halle (Saale) folgende Position, die in den nachfolgenden Punkten weiter untersetzt wird:

1. Die Stadt Halle (Saale) spricht sich im Rahmen der Kommunalreform im Stadt-Umland-Bereich für die Stärkung des Oberzentrums Halle (Saale) durch Eingemeindungen aus. Die Eingemeindungsempfehlungen der Gutachter sollten dabei in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Eingemeindung des Industriestandortes Halle-Merseburg mit den Gemeinden Schkopau, Korbetha, Hohenweiden und Knapendorf sowie Queis und Reußen gefordert. Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht Eingemeindungen auf freiwilliger Basis zu erreichen, hält aber eine gesetzliche Regelung für unverzichtbar. Hauptgründe für notwendige Eingemeindungen sind
 - raumordnerische Aspekte wie Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Oberzentrums im Sinne des Landesentwicklungsplanes und verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung im Stadtumland

- wirtschaftliche Aspekte wie die Sicherung der Bereitstellung von verfügbaren Industrie- und Gewerbegebietsflächen auch für Großinvestoren sowie die Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen (analog dem Beispiel Leipzig)
- die nachgewiesene höchste Verflechtungsintensität gegenüber den anderen Oberzentren in Sachsen-Anhalt
- die nicht erfolgte gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen Halle (Saale) und den Umlandgemeinden.

Weitere Gründe sind in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

2. Die Bildung eines Regionalkreises wird im Rahmen der laufenden Kommunalreform aufgrund mangelnder Akzeptanz (u. a. Kreistagsbeschluss Merseburg-Querfurt) durch die Stadt Halle (Saale) abgelehnt. Dies gilt insbesondere auch für eine mögliche gesetzliche Regelung, die auch von den Gutachtern abgelehnt wird. Bei der Neuordnung der Kreisstrukturen sollte die Möglichkeit der Bildung eines Regionalkreises berücksichtigt werden. Die Stadt Halle (Saale) befürwortet, nach Abschluss der Eingemeindungsphase eine intensive Diskussion zur Bildung eines Regionalkreises.

Zu 2. Allgemeine Wertung des Gutachtens

Positiv bewertet wird die wissenschaftlich fundierte Analyse und Bewertung der Stadt-Umland-Verflechtungen durch die Gutachter. Der Analyseteil bildet in komprimierter Form die Stadt-Umland-Problematik ab und kann als Diskussionsgrundlage und für weitergehende Betrachtungen gut genutzt werden.

Zu wenig Wert wurde durch die Gutachter auf die Berücksichtigung der spezifischen ostdeutschen Probleme und die regionalen Besonderheiten gelegt.

Durch die überwiegend ungesteuerte Siedlungsentwicklung in der Stadt-Umland-Region Halle kam es seit der Herstellung der deutschen Einheit zu einer deutlichen Aufwertung des Umlandes. Im Gegensatz zur Entwicklung in den alten Bundesländern wird diese Siedlungsexplosion von einem schon fast dramatisch zu nennenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzrückgang begleitet. Dadurch ergeben sich weitreichende soziale, wirtschaftliche, finanzielle und ökologische Konsequenzen, insbesondere für die Kernstadt, aber auch das Umland. Diese Probleme wurden bereits 1993/1994 erkannt und als Gesetzgebungsauftrag im Gesetz zur Kreisgebietsreform im § 31 als Regelungsbedarf der Beziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Kommunen im Umland formuliert.

Auch in der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt wurde bereits darauf verwiesen, dass Bedeutung und Funktion der kreisfreien Städte unterbewertet sind.

Völlig ungenügend wurden zwei weitere Aspekte im Gutachten berücksichtigt:

- die Schaffung einer effizienten Grundstruktur im Siedlungsnetz durch die Stärkung des Oberzentrums Halle (auch durch Eingemeindungen) und die Schaffung leistungsfähiger Umlandgemeinden (Einheits- bzw. Verbandsgemeinden)
- die gesetzlich fixierten zeitlichen Vorgaben zur Durchführung der Kommunalreform in Sachsen-Anhalt.

Eine wesentliche Voraussetzung für jegliche Kooperationsmodelle wie auch für den Regionalkreis ist das Vorhandensein verantwortlicher Ansprechpartner für den Abstimmungs- und Diskussionsprozess zwischen den Beteiligten. Diese Ansprechpartner sind erst nach der Schaffung von leistungsfähigen Umlandgemeinden definitiv vorhanden. Die zeitlich parallele Umsetzung eines Regionalkreises scheidet deshalb aus.

Aufgrund der Nichtberücksichtigung der gesetzlich fixierten Vorgaben zur Durchführung der Kommunalreform sind die Handlungsempfehlungen der Gutachter für den Entscheidungsprozess nicht praktisch umsetzbar.

Zu 3. Aussagen aus Sicht der Stadt Halle (Saale) zu ausgewählten wichtigen Sachkapiteln des Gutachtens

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits sehr frühzeitig die Erstellung eines Gutachtens zur Stadt-Umland-Problematik gefordert, um die Analysen und Bewertungen bereits in das Leitbild zur Kommunalreform einfließen zu lassen und eine längere Diskussion der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Es wird sehr deutlich, dass gerade für den von den Gutachtern favorisierten Regionalkreis, unabhängig von später zu benennenden Aspekten, der Diskussions- und Entscheidungsspielraum durch die späte Beauftragung des Gutachtens stark eingeschränkt ist.

Auf die ungenügende Berücksichtigung der geplanten Abfolge der Kommunalreform durch die Gutachter (obwohl informell im Text erwähnt) wurde bereits hingewiesen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird dadurch wesentlich erschwert.

Bedauerlich ist, dass die Aufgabenstellung hinsichtlich der Bestimmung des Eingemeindungsumfanges in die kreisfreien Städte nicht erfüllt wurde. Klare Handlungsempfehlungen wären hier richtig gewesen. Es wurde anderen Lösungen Vorrang eingeräumt bzw. das Thema Eingemeindungen in nicht nachvollziehbarer Weise der Vorzugslösung Regionalkreis untergeordnet. Die in den Freistaaten Thüringen und Sachsen in größerem Umfang vollzogenen Eingemeindungen in den 90er Jahren wurden verfassungsrechtlich dort nicht beanstandet und hätten deshalb gleichwertig zu den Kooperationsmodellen untersucht werden müssen.

3. Problematik in Stadt-Umland-Räumen und mögliche Lösungsmodelle

Das Kernproblem einer abgestimmten Siedlungsentwicklung wird durch die Gutachter unverständlicherweise auf Aussagen zur regionalen Flächennutzungsplanung reduziert.

Die Beschreibung der Ausgangsgrundlage in den Kernstädten erfolgt in der Analyse und Wertung mangelhaft. Entsprechende Konsultationen mit den Kernstädten waren offensichtlich unzureichend. Leider werden die herausgearbeiteten Probleme und Defizite der Kernstädte bei den Handlungsempfehlungen, insbesondere zu notwendigen Eingemeindungen zu wenig berücksichtigt (im Pkt. 8 erfolgen unter dem Aspekt „Gründe für Eingemeindungen“ weitere Darlegungen).

Die Darstellung der Lösungsmodelle enthält im wesentlichen theoretische verwaltungswissenschaftlich gestützte Kooperationsmodelle, für die Voraussetzungen und mögliche Übertragbarkeit auf die spezifischen ostdeutschen Verhältnisse in der Region Halle - Leipzig nur unzureichend geprüft und dargestellt wurden.

Auch hier wird wieder die Nichtberücksichtigung der vorrangig zu schaffenden leistungsfähigen Gemeinden als Ansprech- und Diskussionspartner für die Umsetzung von Kooperationsmodellen bzw. dem Regionalkreis deutlich.

Das Thema Eingemeindungen wird völlig unproportional und unangemessen auf einer Textseite abgehandelt.

5. Zielsystem

Die angewandte Nutzwertanalyse einschließlich des Zielsystems ist aus Sicht der Stadt Halle (Saale) vom Grundsatz her eine geeignete Methode zur Analyse der Verflechtungsbeziehungen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Stadt-Umland-Bereich. Zustimmung finden die Zieldimensionen Verflechtungsintensität und kommunale Leistungsfähigkeit einschließlich der zugeordneten Zielkriterien. Lediglich die Definition des baulichen Zusammenhanges erscheint diskussionswürdig.

Bei den Erfordernissen der Raumordnung wird unseres Erachtens ohne Abgleich mit der tatsächlichen Situation und der Entwicklung im Zeitraum von 1990 - 2001 die raumordnerische Funktionszuweisung aus Landesentwicklungs- und Regionalplan unkritisch übernommen. Eine Neuordnung der Siedlungsstruktur mit dem Ziel Fehlentwicklungen zu korrigieren wird nicht in Betracht gezogen, wäre aber notwendig.

Die Aufnahme der Zieldimension Bürgernähe/Bürgerwille in die Betrachtung wird für richtig erachtet, allerdings sollte eine gleichwertige Behandlung gegenüber anderen Kriterien/Zieldimensionen erfolgen. Die Gutachter weisen auch richtigerweise darauf hin, dass es sich bei den Ergebnissen der Befragungen bzw. Willensbekundungen aus dem politischen Raum (Bürgermeister, Gemeinderäte) um reine Momentaufnahmen handelt und nicht ausgeschlossen ist, dass eine ggf. fehlende Akzeptanz für eine Eingemeindung oder eine bestimmte Kooperationslösung im Zuge von Verhandlungen noch hergestellt werden kann.

8. Abwägungsprozess der Zieldimensionen gegeneinander und untereinander und Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Zu den Handlungsempfehlungen, als wichtigsten Teil des Gutachtens werden in folgenden zuerst Aussagen zur favorisierten Lösung des Regionalkreises und anschließend zu den Eingemeindungsvorschlägen getroffen.

Seitens der Stadt Halle (Saale) wird die von den Gutachtern empfohlene Bildung eines Regionalkreises mit den bisherigen Landkreisen Saalkreis und Merseburg - Querfurt als Modell für die zukünftige Entwicklung durchaus befürwortet. Allerdings werden aus Sicht der Stadt Halle (Saale) auch bei Bildung eines Regionalkreis Eingemeindungen von Umlandgemeinden in nicht unerheblichem Umfang zur Stärkung des Oberzentrums Halle für dringend erforderlich gehalten. Angesichts des von den Gutachtern festgestellten hohen Verflechtungsgrades der Umlandgemeinden mit der Stadt Halle (Saale) erscheint der Regionalkreis auf Dauer als geeignetes Instrument, um den in erheblichem Maße auch nach Auffassung der Gutachter bestehenden Stadt-Umland-Konflikt im Bereich Halle aufzulösen.

Die Bildung des Regionalkreises setzt in Übereinstimmung mit den Gutachtern auch nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) aber eine weitgehende Akzeptanz in den betroffenen Gebietskörperschaften voraus, um zukunftsorientiert arbeiten zu können und das regionale Gegengewicht zum Raum Leipzig bilden zu können. Da mittlerweile der Kreistag des Landkreises Merseburg-Querfurt am 23.01.2002 den Beschluss gefasst hat, dass die im Gutachten vorgeschlagene Bildung eines Regionalkreises Halle/Saalkreis/Merseburg-Querfurt abgelehnt wird, kann nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) diese notwendige Akzeptanz kurzfristig im vorgesehenen Zeitplan der anstehenden Gebietsreform nicht mehr erreicht werden.

Mittelfristig sollte über andere, sofort zu schaffende Kooperationslösungen zwischen den zukünftigen Mitgliedern des Regionalkreises - wie z.B. einem Mehrzweckverband - die Bildung eines Regionalkreises diskutiert werden.

Zutreffend weisen die Gutachter in ihrem Gutachten darauf hin, dass der zentrale Punkt bei der Schaffung eines Regionalkreises ein gerechter Finanzausgleich sein muss. Nach Auffassung der Gutachter soll der Finanzausgleich dergestalt sein, dass die Regionalkreisumlage die

Umlandgemeinden entsprechend ihrer tatsächlichen Vorteilnahme der Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur belastet. Hierzu sind nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) aber noch weitergehende Untersuchungen erforderlich, um ein diesen Erfordernissen entsprechendes Finanzierungssystem schaffen zu können, da die weiteren Bereiche des zu schaffenden Regionalkreises mit Ausnahme der direkten Umlandgemeinden bisher auf ihre Verflechtung zur Stadt Halle (Saale) nicht untersucht worden sind. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang aber auch, welche Befugnisse und Aufgaben zukünftig auf den Regionalkreis übertragen werden sollen, da insoweit durchaus höchst unterschiedliche Modelle möglich erscheinen, wie bereits der Vergleich zwischen dem Modell „Region Hannover“ und dem Modell „Stadtverband Saarbrücken“ zeigt. Zur Lösung dieser Problematiken und der konkreten Umsetzung bedarf es nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) noch umfangreicher Erörterungen und Abstimmungen zwischen sämtlichen am Regionalkreis Beteiligten einschließlich des zuständigen Ministeriums des Innern und des Landesgesetzgebers, bevor ein entsprechendes Gesetz zur Schaffung des Regionalkreises durch den Landtag verabschiedet werden könnte.

Nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) wird daher ein erheblicher Zeitraum erforderlich sein, um über ein Kooperationsmodell ein Modell für den angedachten Regionalkreis im Detail entwickeln zu können und hierbei auch die notwendige Akzeptanz zu erzielen. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Regionen, in denen mittlerweile Regionalkreise geschaffen wurden, erhebliche Zeiträume benötigt wurden, um über Kooperationsmodelle einen den Problemen der Region angepassten Regionalkreis etablieren zu können.

Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) ist es allerdings auch bei Bildung eines Regionalkreises unerlässlich, dass die Stadt Halle (Saale) als Oberzentrum die Rechtsstellung, nicht jedoch den Status, einer kreisfreien Stadt beibehält, obwohl sie kreisangehörige Stadt des Regionalkreises wird.

Die Aussagen zur Lage in den Kernstädten und insbesondere die im Gutachten nachgewiesene höchste Verflechtungsintensität im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zu den anderen Oberzentren in Sachsen-Anhalt begründen Eingemeindungen als Lösungsansatz zur Stadt-Umland-Problematik. Bereits 1994 wurden die Defizite im Stadt-Umland-Bereich Halle erkannt und der Gesetzgebungsauftrag zur Regelung der Beziehungen formuliert.

Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) sprechen folgende weitere Gründe für Eingemeindungen:

1. Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Oberzentrums im Sinne der gesetzlich geforderten Aufgabenwahrnehmung und -verantwortung der Stadt für das Umland einerseits und der verfügbaren Finanzkraft des Oberzentrums andererseits.
2. Schaffung eines funktionsfähigen Stadtgebietes, bei dem administrative Grenzen und der Wirtschafts- und Lebensraum der Bürger sich wieder einander annähern und damit das reale Raum-Funktionsgefüge der Stadt zum Ausdruck und zur Wirkung gelangt.
3. Enger baulicher Zusammenhang durch deutliche grenzüberschreitende Bebauungen, die zu einer Verzahnung der Siedlungsstruktur beiderseits der Grenzen führen.
4. Verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung im Stadtumland zugunsten einer städtebaulich geordneten und wirtschaftlich effizienten Siedlungsentwicklung.
5. Angebot einer effizienten und bürgernahen dienstleistenden Verwaltung auch für die „Neubürger“ bisheriger Nachbargemeinden unter Bildung von Ortschaftsräten, Bürgerbüros usw.
6. Stärkung des Oberzentrums Halle gegenüber der Stadt Leipzig.
7. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger und der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung wächst an. Die sozialen Lasten zwischen der Stadt Halle und dem Saalkreis sind ungleich verteilt. Es wächst die Polarisierung zwischen „sozialschwacher Kernstadt“ und „sozialstarkem Umland“.

8. Die Stadt Halle war in der ehemaligen DDR Wohnstandort für die Beschäftigten in der chemischen Großindustrie. Mit dem Wegbruch der Arbeitsplätze ist nun ein stetig wachsender Wohnungsleerstand von zurzeit über 30 % an den Standorten Neustadt und Silberhöhe zu verzeichnen. Die Stadt Halle muss nun für die Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik der DDR aufkommen, während die Gemeinden im Kreis Merseburg-Querfurt über die Gewerbesteuererinnahmen der ansässigen Großunternehmen verfügen.
9. Um die wirtschaftliche Entwicklung der Kernstadt und Stadt-Umland-Region zu steuern (wie es der Landesgesetzgeber festschreibt) sind verfügbare Gewerbeflächen auch für mögliche Großinvestoren bereitzustellen. Dies ist der Stadt Halle zurzeit nicht möglich bzw. nur im Zusammenwirken mit Umlandgemeinden, das heißt unter erschwerten Bedingungen. Die Stadt Halle muss in die Lage versetzt werden das Ziel der Landesplanung, sich als Standort hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln, zu erreichen. Besonderer Betrachtung bedarf dazu auch die Entwicklungsachse Halle - Leipzig.
10. Die schlechte wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch im Städtevergleich ostdeutscher Großstädte wider. Die Stadt Halle (Saale) hat bei den niedrigsten Gewerbeeinnahmen die höchsten Soziallasten zu tragen.

Im Gutachten werden Eingemeindungsempfehlungen in die Kernstadt Halle dargestellt (S. 141 des Gutachtens). Diese Eingemeindungsempfehlungen beruhen auf den Ergebnissen der Abwägung der Zieldimensionen untereinander und sind deshalb gutachterlich abgesichert. Die Stadt Halle (Saale) spricht sich deshalb für die Umsetzung der Eingemeindungsempfehlungen der Gutachter in ihrer Gesamtheit aus.

Darüber hinaus wird die Eingemeindung der Gemeinden Queis und Reußen und des Industriestandortes Halle - Merseburg (Gemeinden Schkopau, Knapendorf, Korbetha und Hohenweiden) vorgeschlagen. Dies wird wie folgt begründet:

- Die Begründung der Gutachter für die Abtretung von Teilgebieten der Gemeinden Queis und Reußen (Anteile aus Industriegebiet Halle - Saalkreis an der A 14) an die Stadt Halle (Saale) erscheint nicht plausibel. Bereits im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 1998 war auf haleschem Gebiet östlich der Autobahn A 14 ein Industriegebiet geplant, das unmittelbar an das bestehende Industriegebiet der Gemeinde Queis anschließt. Mit der Bewerbung um die BMW-Ansiedlung wurde durch die Stadt Halle (Saale) mit den Gemeinden Queis, Dölbau, Reußen und Peißen ein Planungsverband gegründet, um eine gemeinsame Entwicklung des Industriegebiets für Großinvestoren zu betreiben. Ein baulicher Zusammenhang mit den Gemeinden Reußen und Queis besteht, der durch das gemeinsame Industriegebiet noch verstärkt wird. Die Aussage des Gutachtens, dass zwischen dem geplanten Industriegebiet und dem Siedlungsgebiet der Gemeinden Reußen und Queis ein deutlicher räumlicher Abstand von mehreren Kilometern besteht, trifft nicht zu. Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) muss hier der Abstand zum nächstgelegenen Ortsteil der Gemeinden betrachtet werden. Die Verflechtungsintensität liegt zwar unter denen von Peißen und Dölbau würde aber bei der nach wie vor angestrebten Realisierung des gemeinsamen Industriegebietes voraussichtlich stark ansteigen. Dies muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden.
- Der Industriestandort Halle - Merseburg mit den Gemeinden Schkopau, Knapendorf, Korbetha und Hohenweiden befindet sich innerhalb des gemeinsamen Verdichtungs- bzw. Ordnungsraumes Halle. Die im Gutachten nachgewiesenen höchsten Pendlerverflechtungen und die damit korrelierende sehr gute ÖPNV-Anbindung sprechen für eine Annäherung der Verwaltungsgrenzen und des tatsächlichen Wirtschafts- und Lebensraumes der Bürger. Die Stadt Halle (Saale) ist auch heute noch ein wichtiger Wohnstandort für die Beschäftigten der Industriebetriebe in den o. g. Gemeinden. Nicht zutreffend ist die Aussage der Gutachter, dass die Flächen der Saale-Elster-Aue nicht in ihrer Gänze der Bebaubarkeit entzogen sind, so dass nicht von einem baulichen Zusammenhang gesprochen werden kann. Grünzäsuren, die wie hier fast ausschließlich den Status von Landschafts- und

Naturschutzgebieten haben, erfüllen wichtige stadt- und regionalräumliche Funktionen. Der landschaftsräumliche Zusammenhang zwischen der Kernstadt Halle (Saale) und den südlich angrenzenden Industriegemeinden hat deshalb einen hohen Wert für alle Anliegergemeinden. Aufgrund des hohen Wertes der Saale-Elster-Aue für die regionale Entwicklung ist eine Bebauung nicht vorgesehen bzw. überwiegend unmöglich. Ein weiterer wichtiger Grund für eine Eingemeindung ist die extrem hohe Finanzkraft der Gemeinden Schkopau, Korbetha und Hohenweiden aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen der ansässigen Industriebetriebe. Während die Stadt Halle (Saale) für die Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik der DDR aufkommen muss und im Vergleich der ostdeutschen Großstädte die höchsten Soziallasten zu tragen hat, verfügen diese Gemeinden über das hohe Gewerbesteueraufkommen.